



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 08.08.2023

Körperverletzung in der ANKER-Einrichtung Oberfranken in Bamberg in der Nacht zum 02.08.2023

Gemäß einem Bericht von inFranken.de kam es in der Nacht zum 02.08.2023 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei männlichen Personen im ANKER-Zentrum Bamberg. Einer der Beteiligten musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Nationalität besitzt der vermeintliche Täter, der letztendlich in Gewahrsam genommen wurde? | 2 |
| 1.2 | Welche Nationalität besitzt das Opfer, das verletzt in ein Krankenhaus eingeliefert wurde? | 2 |
| 1.3 | Wie alt sind die beiden beteiligten Personen? | 2 |
| 2.1 | Seit wann hält sich der Tatverdächtige im Bereich der Bundesrepublik Deutschland auf? | 2 |
| 2.2 | Auf welcher Route kam der Tatverdächtige im Bereich der Bundesrepublik Deutschland an? | 2 |
| 2.3 | Wie ist der Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen und der verletzten Person? | 2 |
| 3.1 | Ist der Tatverdächtige vorbestraft (wenn ja, wegen welcher Delikte)? | 2 |
| 3.2 | In welchem Verhältnis stehen die beiden beteiligten Personen zueinander? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 25.08.2023

1.1 Welche Nationalität besitzt der vermeintliche Täter, der letztendlich in Gewahrsam genommen wurde?

Der vermeintliche Täter hat die marokkanische Staatsangehörigkeit.

1.2 Welche Nationalität besitzt das Opfer, das verletzt in ein Krankenhaus eingeliefert wurde?

Das vermeintliche Opfer hat die marokkanische Staatsangehörigkeit.

1.3 Wie alt sind die beiden beteiligten Personen?

Der vermeintliche Täter war zum Zeitpunkt der Tat 21 Jahre alt, das vermeintliche Opfer war zum Zeitpunkt der Tat 17 Jahre alt.

2.1 Seit wann hält sich der Tatverdächtige im Bereich der Bundesrepublik Deutschland auf?

Betreffender reiste erstmals am 19.12.2022 in das Bundesgebiet ein.

2.2 Auf welcher Route kam der Tatverdächtige im Bereich der Bundesrepublik Deutschland an?

Eigenen Angaben zufolge hat Betreffender sein Heimatland im März 2022 verlassen und erreichte Europa mit dem Schiff über eine italienische Hafenstadt. Er hielt sich nach seiner Ankunft in Europa für ca. fünf Monate in Italien oder Spanien auf, bevor er im Dezember 2022 in das Bundesgebiet eingereist ist.

2.3 Wie ist der Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen und der verletzten Person?

Der Aufenthalt beider Personen ist gestattet nach § 55 Abs. 1 Asylgesetz.

3.1 Ist der Tatverdächtige vorbestraft (wenn ja, wegen welcher Delikte)?

Der Beschuldigte ist einmal wegen Diebstahls, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorbestraft.

3.2 In welchem Verhältnis stehen die beiden beteiligten Personen zueinander?

Verwandtschaftliche, geschlechtliche oder anders geartete Beziehungen zwischen beiden Beteiligten sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.